

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/010/2015**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Herr Thomas Müller	Datum: 13.01.2015 Az.:
---	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	09.02.2015	Kenntnisnahme

#### Innovatives Modellprojekt A-F-L - Verlängerung des Projektes

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Herr Thomas Müller	Datum: 13.01.2015 Az.:
---	---------------------------

## Innovatives Modellprojekt A-F-L - Verlängerung des Projektes

### Sachverhaltsdarstellung:

Das Modellprojekt ACHTUNG-FERTIG-LOS! (AFL) wird seit dem 01.07.2013 von der Sozialpsychiatrischen Gesellschaft Niederberg (SGN) durchgeführt. Die Projektlaufzeit betrug zunächst 18 Monate, so dass das Projektende ursprünglich für den 31.12.2014 geplant war.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 01.09.2014 wurde über den Sachstand nach der Hälfte des Projektes (März 2014) berichtet sowie über die Absicht, das Projekt um ein weiteres Jahr bis 31.12.2015 zu verlängern (Vorlage Nr. 50/020/2014). Die Verlängerung der Projektlaufzeit wurde von allen Kofinanzierern des Projektes befürwortet.

Der Kreis Mettmann plante diesbezüglich für das Haushaltsjahr 2015 eine finanzielle Förderung in Höhe von 52.000 € ein. Um die Projektverlängerung fristgerecht durch den Projektträger SGN beantragen zu können, hatte die Kreisverwaltung bereits im Juli 2014 dem Projektträger einen entsprechenden ‚Letter of Intent‘ ausgestellt. Die für 2015 notwendigen Haushaltsmittel wurden in den Haushaltsplan 2015 eingestellt, der von den politischen Gremien Ende 2014 verabschiedet wurde.

Der Verlängerungsantrag des Projektes hat dann die entsprechenden Bewertungsverfahren durchlaufen und wurde letztlich Anfang Dezember 2014 vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW positiv beschieden. Eine endgültige Zusage durch die Bezirksregierung Düsseldorf – als Bewilligungsbehörde – steht aktuell noch aus.